

FRAKTION Bündnis 90/Die Grünen * Rathausplatz, Spanischer Bau * 50667 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Christian Dahm MdL
Vorsitzender des Ausschusses für
Kommunalpolitik
Postfach 101143

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/44**

A11

Barbara Moritz
Fraktionsvorsitzende

Rathausplatz
Spanischer Bau
50667 Köln

Tel: +49 (221) 221-25918
Fax: +49 (221) 221-24555
gruene-fraktion@stadt-koeln.de
barbara.moritz@stadt-koeln.de

Köln, den 15.08.2012

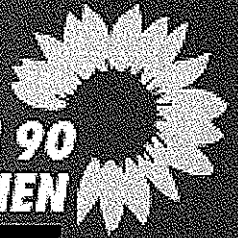
Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes
Gz: I.1/A11-V.3 (s)

Sehr geehrter Herr Dahm,

in der Anlage übersende ich Ihnen die gewünschte Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß

Barbara Moritz



FRAKTION Bündnis 90/Die Grünen * Rathausplatz, Spanischer Bau * 50667 Köln

Barbara Moritz
Fraktionsvorsitzende

Rathausplatz
Spanischer Bau
50667 Köln

Tel: +49 (221) 221-25918
Fax: +49 (221) 221-24555
gruene-fraktion@stadt-koeln.de
barbara.moritz@stadt-koeln.de

Köln, den 15.08.2012

Stellungnahme von Barbara Moritz zum Gesetzentwurf zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts

Der Gesetzesentwurf wird von mir ausdrücklich begrüßt, weil er die schlimmsten Härten und Belastungen, die sich aus der ehrenamtlichen Mandatstätigkeit ergeben, mildert und durch den Fortbildungsanspruch den gestiegenen Kompetenzansprüchen teilweise Rechnung trägt.

Aber ich will nicht verhehlen, dass er meines Erachtens zu kurz springt und es zukünftig weiterer Änderungen bedarf, um zumindest in den Großstädten eine sachgerechte Mandatsausübung zu gewährleisten.

Stimmt das Bild vom ehrenamtlichen Lokalpolitiker, welches der Gemeindeordnung zugrunde liegt? Er oder sie soll ganz nah bei den Leuten sein, seinen Mann oder seine Frau im Beruf stehen, also wissen, wie es den „ganz normalen“ Menschen so geht. Nebenbei nach Feierabend geht der Lokalpolitiker manchmal für einige Stunden ins Rathaus und fasst dort Beschlüsse.

Dieses Bild entspricht nicht mehr der Wirklichkeit.

Die Mandatsträger in den Großstädten, die heute unter uns sind, werden genauso wie ich nur mit Kopfschütteln auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände reagieren können, die fordert, dass möglichst alle Sitzungen von Räten und Ausschüssen, von Aufsichtsräten und anderen Beiräten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (also nach 16 Uhr) liegen sollen. Dies ginge in einer Stadt wie Köln nur, wenn die Woche 10 Arbeitstage hätte

Die Arbeitsgruppe, die der Landtag nach einem rot-grünen Antrag 2008 einsetzte, befragte neben verschiedenen Interessensgruppen auch das Institut für Politikwissenschaften der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt und die Bertelsmannstiftung. Außerdem beziehe ich mich auf eine Langzeitstudie der Universität Halle Wittenberg, die sich auf 3 größere Erhebungen 2003, 2006 und 2011 verglei

chend für Großstädte, Mittelstädte und Landkreise in NRW und Sachsen-Anhalt stützt.

Der Trend in allen drei Untersuchungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Steigende Aufgabenkomplexität
- stärkere Professionalisierung
- Parlamentarisierung der Ratsarbeit besonders in großen Städten (Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in Fraktionssitzungen und Arbeitskreisen, Koalitionsausschüssen)
- Höhere Ansprüche der Bürgerschaft, auch personalisierter, an die Arbeit von Mandatsträger

Nach allen Untersuchungen arbeiten normale Ratsmitglieder in einer Stadt mit über 400.000 Einwohnern zwischen 25 und 30 Stunden ehrenamtlich, Funktionsträger wie Fraktionsvorsitzende oder Ausschussvorsitzende 40 und mehr Stunden, wohlge-merkt pro Woche und zusätzlich zu einer normalen Erwerbstätigkeit im Umfang von 40 Stunden.

Hier von Ehrenamtlichkeit zu sprechen ist blanker Hohn, entspricht in keiner Weise der Realität (*Das Beamtengesetz legt fest, dass eine zeitliche Beanspruchung durch eine Nebentätigkeit in der Woche ein Fünftel der Arbeitszeit nicht überschreiten darf. Das sind 8 Stunden, meine Damen und Herren.*)

Daher ist der vorliegende Gesetzentwurf nicht geeignet, das Problem strukturell in den Griff zu bekommen.

Es ist nicht verwunderlich, dass die Akzeptanz der Arbeitgeber und auch der Arbeitskollegen für kommunale Mandate sinkt.

Ebenso wenig ist eine Ausweitung der Freistellung, oder Verdienstauffüllregelungen im Interesse von Arbeitgebern und Betrieben. Gerade hochqualifizierte Mandatsträger sind in den Unternehmen nur bedingt temporär ersetzbar.

Dass geltende Gesetz (§44 GO) Gesetz trägt der Realität nicht mehr Rechnung „Benachteiligungen am Arbeitsplatz sind unzulässig“. Als sei der Schutz vor Kündigungen und Entlassungen ausreichend, um Benachteiligungen zu vermeiden. Die zunehmende Forderung nach Nacharbeiten der entfallenen Arbeitszeit, aber auch Nichtberücksichtigung von Beförderungen oder beruflicher Weiterentwicklung verdeutlichen die Nichtvereinbarung von beruflicher Tätigkeit und kommunalem Mandatsengagement.

Viele Ratsmitglieder arbeiten mittlerweile in Teilzeit, um den Ansprüchen zu genügen.

Die gezahlten Aufwandsentschädigungen können den Verdienstauffüll hingegen in keiner Weise ausgleichen, anders als dies in süddeutschen Großstädten der Fall ist z. B. in Stuttgart oder München. Die Aufwandsentschädigungen in NRW gehören zu den niedrigsten in der Republik.

In der Folge wird es zunehmend schwieriger, jungen, gut ausgebildeten Nachwuchs zu rekrutieren, der bereit ist, solche Benachteiligungen in Kauf zu nehmen.

Die oben zitierten Studien bezeichnen es als Demokratiedefizit, dass ganze Berufs- und Bevölkerungsgruppen besonders Frauen und andere sogenannte „zeitarme Personen“, nicht mehr in den Räten vertreten sind.

Die großen Städte mit ihren ausgegliederten Unternehmen und der großen Anzahl von Beschäftigten - *in der Kölner Kernverwaltung z. B. 17 000 Beschäftigte* - werden heute oft mit Konzernen verglichen. Der Rat wäre entsprechend der Aufsichtsrat, der dieses Unternehmen kontrollieren soll.

Der Kölner Stadtanzeiger stellt dazu in einem Kommentar 2009 fest: „Eine Kommune mit 1 Mio Einwohner lässt sich nicht nebenbei regieren.“ und fordert, dass der Gesetzgeber schnell darüber nachdenken soll, diese Arbeit zu professionalisieren.

Auf diesem Hintergrund bitte ich den Landtag dringend, sich der Lösung dieses Problems über die geplanten Änderungen hinaus anzunehmen, damit die kommunale Demokratie die Glaubwürdigkeit in ihre Kompetenz nicht verliert.

Barbara Moritz

